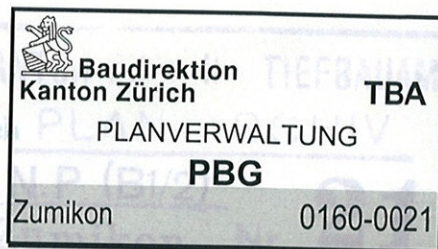


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**  
Sitzung vom 19. Februar 1959

---



**713. Quartierplan.** Mit Eingabe vom 30. Dezember 1958 ersuchte der Gemeinderat Zumikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 1. Dezember 1958 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Hinterer Farlifang in Zumikon. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 16. Dezember 1958 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 29. Dezember 1958 keine Rekurse ein.

Das Quartierplangebiet Hinterer Farlifang in Zumikon wird von der Forch-, der Ebmatinger- und der Farlifangstrasse sowie vom Flurweg Kat.-Nr. 297 begrenzt. Die drei genannten Strassen besitzen bereits genehmigte Baulinien. Das Quartierplanverfahren beschränkt sich zur Hauptsache auf die Neuparzellierung eines Teiles der beteiligten Grundstücke, die alle von den Randstrassen aus erschlossen werden. Ferner wird die Fusswegverbindung Forchstrasse—Schulhausareal verlegt.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.  
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zumikon vom 1. Dezember 1958 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Hinterer Farlifang in Zumikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zumikon wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zumikon unter Rücksendung zweier Planexemplare mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen und an die Baudirektion.

Zürich, den 19. Februar 1959.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:  
i. V.

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Quana', written over a horizontal line.